

WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

25/2024

Eine Schriftenreihe der  
Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

GRUNDSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN ZUR  
WAHRUNG UND FÖRDERUNG DER  
WISSENSCHAFTSFREIHEIT IN DEUTSCHLAND

Uwe Schimank, Mitchell G. Ash, Martin Quack, Jochen Gläser,  
Hans-Gerhard Husung, Wilhelm Krull, Peter Weingart



berlin-brandenburgische  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

GRUNDSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN ZUR WAHRUNG UND FÖRDERUNG  
DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT IN DEUTSCHLAND





**GRUNDSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN ZUR  
WAHRUNG UND FÖRDERUNG DER  
WISSENSCHAFTSFREIHEIT IN DEUTSCHLAND**

---

Uwe Schimank, Mitchell G. Ash, Martin Quack, Jochen Gläser,  
Hans-Gerhard Husung, Wilhelm Krull, Peter Weingart

WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

25/2024

**Herausgeber:** Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

**Redaktion:** Ute Tintemann

**Grafik:** Satz: eckedesign GmbH Berlin; Entwurf: angenehme Gestaltung/Thorsten Probst

**Druck:** PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2024

Jägerstr. 22-23, 10117 Berlin, [www.bbaw.de](http://www.bbaw.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Lizenz: CC-BY-NC-SA

ISBN: 978-3-949455-31-5

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDSÄTZE</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>12</b>
3.1	Empfehlungen an Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, ihre Fachgesellschaften und Fakultätentage .....	12
3.2	Empfehlungen an die Hochschulleitungen .....	15
3.3	Empfehlungen an die Förderorganisationen .....	15
3.4	Empfehlungen an die Wissenschaftspolitik .....	17
3.5	Schluss .....	23
<b>4</b>	<b>PUBLIKATIONEN DER INTERDISZIPLINÄREN ARBEITSGRUPPE</b> .....	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>MITGLIEDER DER INTERDISZIPLINÄREN ARBEITSGRUPPE</b> .....	<b>26</b>



# 1 EINFÜHRUNG

Wissenschaftsfreiheit ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Ihre Ursprünge kann man in Europa bereits anhand gewisser Sonderrechte der Universitäten seit ihren Gründungen im Mittelalter und der Renaissance oder an den Privilegien zur zensurfreien Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse erkennen, die einigen Wissenschaftsakademien im 17. Jahrhundert verliehen wurden. Heute wird Wissenschaftsfreiheit weltweit in unterschiedlicher Weise und in sehr unterschiedlichem Maß gewährt, geschützt, gefördert oder auch unterdrückt.

In Deutschland ist die Wissenschaftsfreiheit durch Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1949 grundrechtlich geschützt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Vorläufer dieser Formulierung findet man schon in der Frankfurter Paulskirchenverfassung von 1849, in der preußischen Verfassung von 1850 sowie in den Verfassungen der Habsburgermonarchie von 1867 und des Deutschen Reiches von 1871. Verwandte Formulierungen zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit lassen sich in gesetzlichen Bestimmungen aus dem 19. Jahrhundert in der Schweiz finden. Dieser sehr weitgehende Schutz der Wissenschaftsfreiheit erlaubt Einschränkungen nur dort, wo durch die freie Tätigkeit in der Wissenschaft andere hohe, grundrechtlich geschützte Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Dementsprechend gilt Deutschland im internationalen Vergleich oft als beispielhaft für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit.

Das Recht auf Wissenschaftsfreiheit war ursprünglich und ist bis heute ein Abwehrrecht gegen Eingriffe in Lehre und Forschung von Seiten des Staates, der Kirche, der Öffentlichkeit und anderer Akteure. Es geht im Kern um die freie Wahl der Themen, der methodischen und theoretischen Zugänge sowie der sonstigen Vorgehensweisen wie Kooperationsformen und -partner, Publikationsformen oder didaktische Prinzipien. Das Grundrecht in diesem Sinne wird prinzipiell allen wissenschaftlich tätigen Personen garantiert. In Deutschland und in anderen Ländern hat sich dann in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ergänzend ein Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Gewährleistungsrecht herausgebildet. Dementsprechend muss Wissenschaftsfreiheit nicht nur verteidigt, sondern erst einmal ermöglicht und aktiv gefördert werden. Die staatlichen Träger der Wissenschaftseinrichtungen sind also zu ihrer Förderung verpflichtet. Konkret bezieht sich das insbesondere auf eine angemessene Finanzierung und auf förderliche strukturelle Voraussetzungen für Forschung und Lehre. Das Grundrecht in diesem

Sinne erstreckt sich nicht nur auf Individuen, sondern auch auf wissenschaftliche Einrichtungen, darunter auf die Hochschulen und ihre Leitungen. Damit wird das Spektrum dessen, was als Gefährdung von Wissenschaftsfreiheit begriffen werden kann, erheblich erweitert. Was Ermöglichung im Einzelnen umfasst und wann sie gewährleistet ist, ist juristisch allerdings nicht näher geklärt. Um rechtlich wirksam zu sein, bedürfte es aber einer Klärung, zu der im Weiteren Vorschläge gemacht werden.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist aber nicht nur ein formales Rechtsgut, sondern muss mit dem Wandel der Gesellschaft kontinuierlich neu begründet, bewahrt und gefördert werden. Die Realisierung der Freiheit der Wissenschaft in Wechselwirkung mit der Gesellschaft ist immer wieder Gefährdungen und versuchten Einschränkungen ausgesetzt. Demokratische Gesellschaften haben eine besondere Verantwortung für die Wissenschaftsfreiheit – wie umgekehrt eine unabhängige und freie Wissenschaft Demokratie fördern kann. Wenn allerdings wissenschaftliche Erkenntnisse die Glaubenssätze und Interessen von starken gesellschaftlichen Gruppen in Frage stellen, kann auch in einer Demokratie die Freiheit der Wissenschaft durch diese Gruppen bedroht und eingeschränkt werden. Solche Vorgänge sind derzeit weltweit und auch in Deutschland zu beobachten.

Um hierüber mehr Klarheit zu schaffen, richtete die BBAW eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Thema „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfeldes: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ ein, die im Oktober 2019 ihre Arbeit aufnahm und bis Ende 2022 arbeitete. Der Interdisziplinären Arbeitsgruppe gehörten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aller Klassen der BBAW an (vgl. die Auflistung, S. 26). Sie hat sich in ihrer Arbeit den folgenden Problemfeldern zugewandt:

- der rechtlichen Regelung von Wissenschaftsfreiheit in Deutschland (Grimm, Zechlin/Möllers/Schimank 2021);
- den Debatten über Wissenschaftsfreiheit (Hüther/Schimank 2023);
- der Finanzierung der Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit (Schimank/Hüther 2022a; 2022b);
- der Wissenschaftsfreiheit und der Bewertung wissenschaftlicher Leistungen (Schimank/Hüther 2022b; Gläser/Hüther 2022);

- versuchten oder tatsächlich erfolgten Einschränkungen wissenschaftlicher Diskurse durch inner- und außerwissenschaftliche Anliegen (Ash 2022a; 2022b);
- der Wissenschaftsfreiheit auf allen Karrierestufen (Buddeberg et al. 2022; Gläser/Hüther 2022);
- Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit von in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Zusammenhang internationaler Kooperationen und im Austausch mit anderen Ländern (Heberer/Ahlers 2022; Ahlers/Schimank/Schreiterer 2023);
- dem wissenschaftlichen Publizieren (Schimank (Hrsg.) 2023).

Damit sind wesentliche Teile aktuell diskutierter Gefährdungslagen von Wissenschaftsfreiheit abgedeckt. Die aus der Arbeit der Interdisziplinären Arbeitsgruppe hervorgegangenen Empfehlungen zur Ermöglichung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit sollen hier nach der Nennung grundlegender Leitlinien in einer Gesamtschau dargestellt werden. Die Empfehlungen richten sich an alle in der Wissenschaft tätigen Personen, an die wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Fakultätentage, die Hochschulleitungen, die Förderorganisationen und die Wissenschaftspolitik.

## 2 GRUNDSÄTZE

Folgende **grundsätzliche Erwägungen** liegen den Empfehlungen zugrunde:

1. Träger der Wissenschaftsfreiheit sind Individuen sowie diejenigen Institutionen, die die individuelle Wissenschaftsfreiheit der in ihnen tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen stützen und fördern sollen.
2. Wissenschaftsfreiheit ist vor allem durch das selbstverantwortliche Handeln von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu realisieren. Dieses soll nicht durch engmaschige Regelwerke behindert werden. Die freie Wahl der Forschungsziele, -methoden und Vorgehensweisen sowie der Publikationsweisen darf nur eingeschränkt werden, wenn dadurch nachweislich andere grundrechtlich geschützte Rechtsgüter oder allgemeine Menschenrechte berührt sind.
3. Der freie kritische Diskurs in Lehre und Forschung ist essentiell für wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Bei der Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse darf keine Zensur erfolgen, weder explizit durch Denk- oder Sprechverbote noch implizit durch strukturelle Einschränkungen wie etwa die Verpflichtung auf bestimmte Publikationsformen oder -orte. Hochschulleitungen und Wissenschaftsministerien sollen diesbezüglich in öffentlichen Auseinandersetzungen eindeutig im Sinne der Wissenschaftsfreiheit Stellung beziehen.
4. Die staatliche Förderung von Forschung und Lehre an Hochschulen und Forschungsinstituten sollte grundsätzlich die freie Wahl von wissenschaftlichen Themen, Ansätze und Methoden ermöglichen. Um den zunehmend von kompetitiven Förderformaten ausgehenden Anpassungsdruck auf die Wahl von Forschungsthemen zu begrenzen, sollten Anreizsysteme nicht weiter ausgebaut, sondern es sollte stattdessen eine angemessene Grundfinanzierung gewährt werden, die eine unabhängige Themenwahl ermöglicht.
5. Evaluationen sind zu wichtigen Entscheidungsgrundlagen für die Bewilligung von Forschungsprojekten und Publikationen sowie die Besetzung von Stellen geworden. Umso wichtiger ist es, dass Evaluationen nur dann durchgeführt werden, wenn derartige Entscheidungen anstehen, und dass dabei nicht nur

generelle quantitative, sondern vor allem fachspezifische inhaltliche Indikatoren herangezogen und von fachkundigen Experten und Expertinnen bewertet werden.

6. Um frühe Selbständigkeit zu ermöglichen, sollten zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Bezug auf individuelle Karrieren auf allen Stufen Abhängigkeiten abgebaut und soweit wie möglich ganz vermieden werden, außer wo sie sachlich gerechtfertigt sind. Bei Berufungen sollten Auswahlgremien unabhängig aufgrund inhaltlicher Kriterien entscheiden. Formale Kriterien oder wissenschaftsfremde, administrative Vorgaben dürfen eine inhaltliche Bewertung keinesfalls ersetzen. Jede Form von Diskriminierung ist auszuschließen.

Im Weiteren finden sich detailliertere Empfehlungen zu diesen Themenkomplexen.

### 3 EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfeldes: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ zu den von ihr behandelten Problemkomplexen werden hier nach den jeweils primären Adressaten zusammengestellt. In letzter Instanz sollen die Empfehlungen stets ein Verhalten ermöglichen, das der Wissenschaftsfreiheit förderlich ist. Wir beginnen mit Empfehlungen, die sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Fachgesellschaften und Fakultätentage richten; es folgen Empfehlungen an die Hochschulleitungen, die Förderorganisationen und schließlich die Wissenschaftspolitik. Dort, wo Empfehlungen zwei oder mehrere Akteure ansprechen, finden sich Querverweise.

#### 3.1 EMPFEHLUNGEN AN WISSENSCHAFTLERINNEN, WISSENSCHAFTLER, IHRE FACHGESELLSCHAFTEN UND FAKULTÄTENTAGE

Neben der persönlichen Wissenschaftsfreiheit muss auch die Wissenschaftsfreiheit generell und die stets damit einhergehende **gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft** im Blick behalten werden. Dazu wird von uns empfohlen:

**Empfehlung 1:** Wissenschaftsfreiheit darf nicht gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit rechtfertigen.

- Weder darf sich Wissenschaft unter Berufung auf ihre Freiheit gesellschaftlichen Nutzenerwartungen an ihr Tun gänzlich verweigern, noch darf Freiheit so interpretiert werden, dass man gleichgültig gegenüber gesellschaftlichen Risiken sein darf, die wissenschaftliches Handeln auslösen kann.
- Das impliziert, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Bezug auf Risiken ihres Tuns spezifische Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit bis hin zu abgelehnten Förderungen oder Forschungsverböten akzeptieren, um hoch bewerteten Rechtsgütern wie den Menschenrechten oder dem Schutz persönlicher Daten zu entsprechen.

Eine am individuellen Eigennutz ausgerichtete Orientierung der eigenen Forschungstätigkeit an Erwartungen von Drittmittelgebern und Evaluationsinstanzen kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit haben.

Ein solches Verhalten kann zur Legitimierung einer Überbetonung quantitativer Leistungsindikatoren oder der Bevorzugung von Forschungsverbänden vor kleineren Projektformaten und Individualforschung führen. Angesichts solcher Verhaltensmuster wird empfohlen:

**Empfehlung 2:** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten sich immer wieder einer kritischen Selbstprüfung unterziehen und sich fragen, ob ihr Verhalten sich längerfristig negativ auf ihre eigene Wissenschaftsfreiheit oder die anderer auswirken könnte.

Mit Blick auf vollzogene oder versuchte **Diskurskontrollen** – also Einschränkungen des freien Austauschs wissenschaftlicher Argumente in der Forschung und insbesondere in der Lehre – lautet die Empfehlung:

**Empfehlung 3:** Wissenschaftliche Diskurse sollten ohne Denk- oder Sprechverbote erfolgen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die zuständige Hochschulleitung sollten bei versuchten Diskurskontrollen den Angegriffenen zur Seite stehen.

**Evaluationen** von Personen oder Wissenschaftsorganisationen – die Begutachtung von Manuskripten und Drittmittelanträgen, Entscheidungen über Berufungen und Leistungszulagen – sollen der Qualitätssicherung, nicht der inhaltlichen Steuerung der Wissenschaft dienen. Hier sollten die Urteile von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für das Ergebnis ausschlaggebend sein.

Quantitative Indikatoren werden bei Evaluationen häufig gewählt, da sie schnell zu ermitteln und Fachfremden wie etwa Hochschulleitungen leicht zu vermitteln sind und von diesen möglicherweise angefordert werden. Solche Indikatoren sagen jedoch für sich genommen wenig aus und können sogar in die Irre führen. Eine ausschließliche Nutzung derartiger Messgrößen kann Wissenschaftsfreiheit einschränken, wenn etwa der Journal Impact Faktor großes Gewicht erhält und so keine freie Wahl des Publikationsformats wissenschaftlicher Erkenntnisse mehr besteht. Hier lautet unsere Empfehlung:

**Empfehlung 4:** Bei Evaluationen sollte niemals ausschließlich der vermeintlich einfachere Weg quantitativer Indikatoren gewählt werden. Evaluierende sollten inhaltliche und fachadäquate Evaluationskriterien anwenden. Sofern quantitative Indikatoren als Informationsquelle herangezogen werden, muss sichergestellt sein, dass sie für den zu bewertenden Sachverhalt aussagefähig sind. Außerdem

muss für die Interpretation der herangezogenen Indikatoren der notwendige Sachverstand vorhanden sein.

In ihrer Rolle als **Dienstvorgesetzte** wird insbesondere Professoren und Professorinnen empfohlen:

**Empfehlung 5:** Dienstvorgesetzte sollten den bei ihnen beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Freiheit für eigenständige Forschung einräumen und das Erlernen selbständiger Forschung in die Arbeitsaufgaben integrieren.

Die **Fachgesellschaften und Fakultätentage** sind als mögliche Interessenvertretungen für die Wissenschaftsfreiheit in ihren Fächern angesprochen. Doch bisher haben sie sich viel zu wenig dazu positioniert. Wir empfehlen ihnen hierzu vor allem:

**Empfehlung 6:** Die Fachgesellschaften und Fakultätentage müssen das Thema Wissenschaftsfreiheit viel stärker und offensiver zur eigenen Sache machen.

- Insbesondere sollten sie über die Diskussion und Empfehlung von Evaluationsstandards bei Berufungen eine Nutzung von quantitativen Indikatoren reduzieren, deutlich relativieren oder verhindern helfen.
- Die Fachgesellschaften und Fakultätentage sollten sich für eine im Weiteren noch angesprochene fachspezifische Ermittlung der für Lehr- und Forschungsfähigkeit erforderlichen Grundausstattung einsetzen und sich daran beteiligen.
- Wo immer es sinnvoll ist, sollten in Angelegenheiten, die nicht nur einzelne Fächer betreffen, möglichst viele der jeweiligen Fachgesellschaften sowie die Fakultätentage mit gemeinsamen Initiativen gegenüber der Wissenschaftspolitik auftreten.

### 3.2 EMPFEHLUNGEN AN DIE HOCHSCHULLEITUNGEN

Leitstern des Handelns von Hochschulleitungen sollte die **Ermöglichung** guter Forschung und Lehre und nicht nur die **Leistungskontrolle** beider Aufgaben sein. Daraus ergibt sich eine Empfehlung, die sich auch an die Wissenschaftspolitik richtet:

**Empfehlung 7:** Die gegenwärtige Vorherrschaft betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns innerhalb der Universitäten – Stichwort: „New Public Management“ – ist zu überdenken, weil es zu sehr auf Kontrolle ausgerichtet ist und zu wenig auf die Eigenlogik wissenschaftlicher Forschung und Lehre achtet.

Speziell anzusprechen sind die Hochschulleitungen bei Vorfällen an ihrer Hochschule, die die Wissenschaftsfreiheit durch **Diskurskontrollen** gefährden oder einschränken. Hierzu empfehlen wir:

**Empfehlung 8:** Wenn sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren fachlichen Fragen nicht mehr frei äußern können, weil sie persönlich bedroht oder moralisch ‚ausgegrenzt‘ werden, müssen Hochschulleitungen, aber auch die zuständigen Wissenschaftspolitikerinnen und -politiker, öffentlich eindeutig im Sinne der Wissenschaftsfreiheit Stellung beziehen.

**Empfehlung 9:** Hochschulleitungen sollen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht personalisierten Kampagnen und Drohungen gegen Hochschulangehörige entgegenreten. Besorgnisse über eine denkbare Eskalation von Auseinandersetzungen dürfen nicht von einem unmissverständlichen Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit abhalten. Dieses Bekenntnis sollte auch dann Priorität genießen, wenn Wissenschaftler fachliche Standpunkte vertreten, mit denen die Leitung nicht übereinstimmt.

### 3.3 EMPFEHLUNGEN AN DIE FÖRDERORGANISATIONEN

Neben den auf Forschungsförderung mittels Drittmitteln spezialisierten Einrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sind hier das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Landesministerien und die Europäische Union (EU) bezüglich ihrer Forschungsförderprogramme angesprochen.

**Drittmittel** können die Wissenschaftsfreiheit erweitern. Forschende können so finanzielle Unterstützung für eine von ihnen frei gewählte Forschung erhalten, wenn entweder entsprechende thematische Programme vorhanden sind oder aber Förderungsmöglichkeiten ohne Einschränkung der Themenwahl existieren, die eine Auswahl der besten Projekte der Grundlagenforschung unterstützen. Je stärker allerdings die Abhängigkeit der Forschung von Drittmitteln wird, desto größer ist die Gefahr der Einschränkung der Freiheit der Themenwahl durch Förderprogramme, die auf politisch oder ökonomisch motivierte Themen ausgerichtet sind. Wettbewerblich einzuwerbende Drittmittel werden weiterhin auch dann problematisch, wenn durch ungeeignete Evaluations- und Zuteilungsverfahren falsche Anreize gesetzt werden – etwa in Richtung ‚Sensationswissenschaft‘ oder wenig innovativer, aber mit dem Mainstream konform gehender Forschung. Wissenschaftsfreiheit erweist sich nicht zuletzt darin, dass der Mut, jenseits oder am Rande gut etablierter Themenfelder Neues zu versuchen, durch Förderung unterstützt wird.

Aus diesen Erwägungen leiten wir folgende Empfehlung ab:

**Empfehlung 10:** Die derzeit gegebene Vielfalt der Drittmittelförderung und von Förderformaten in Deutschland soll erhalten bleiben oder erweitert werden, um problematische Abhängigkeiten zu verhindern. Alle Förderorganisationen sollten ihre Auswahlkriterien und -prozesse so gestalten, dass Gutachtende und Auswahlgremien mehr Mut aufbringen, Riskantes zu befürworten und zu fördern. Der Anteil thematisch frei vergebener Förderung sollte erhöht werden. Die DFG als hierfür in Deutschland zentrale Förderinstanz sollte wie bisher von missionsorientierter Forschungsförderung absehen. Insbesondere individuelle Sachbeihilfen sollten verstärkt werden. Die dezidierte Förderung spezifischer Forschungsthemen ist demgegenüber eine wichtige wissenschaftspolitische Aufgabe insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union. Innerhalb der thematischen Rahmensetzungen sollte dabei in der konkreten Förderpraxis größtmögliche Freiheit bezüglich der Vielfalt wissenschaftlicher Themensetzungen, Ansätze und Methoden gewährleistet werden. Eine zu starke Fokussierung auf sehr eng definierte Themen sollte vermieden werden. Eine auf thematische Vielfalt achtende wechselseitige Beobachtung der verschiedenen Drittmittelgeber ist wünschenswert.

### 3.4 EMPFEHLUNGEN AN DIE WISSENSCHAFTSPOLITIK

Mit einer Reihe von neu geschaffenen oder verstärkten **Anreizstrukturen** versuchen Bund, Länder, EU und Förderorganisationen seit mehr als zwanzig Jahren, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt zu steigern. Selten stimmen dabei die entscheidenden wissenschaftspolitischen Akteure die von ihnen beschlossenen Maßnahmen der Anreizsteuerung hinreichend untereinander ab. Da sich die Maßnahmen jedoch vielfach überlagern, insbesondere in einem föderal aufgebauten und international eingebetteten System, ist es schwierig, einzelne Effekte genau abzuschätzen und zuzurechnen. Dennoch kann man bereits heute feststellen, dass die wissenschaftspolitisch beabsichtigte Leistungssteigerung – unabhängig davon, in welchem Maße diese tatsächlich erreicht wurde – auch unerwünschte Nebenwirkungen hervorgerufen hat. Der Fokus auf Drittmittelwerbung setzt schon jetzt Fehlanreize, weil in vielen Fällen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Drittmittel nicht aus wissenschaftlichen Gründen einwerben, sondern primär, um ihre strategische Position an der Universität zu stärken oder Leistungszulagen zu erhalten. Dieses Verhalten verschärft den Anpassungsdruck für alle. Für die Zukunft ist eher mit einer Zunahme solcher Nebenwirkungen zu rechnen.

Hieraus leiten wir folgende generelle Empfehlung ab:

**Empfehlung 11:** Um Anreizstrukturen auf die Ermöglichung guter Forschung und Lehre zu fokussieren, sollte eine unkontrollierbare Dynamik einander verstärkender und nur unvollständig durchschaubarer Wechselwirkungen multipler Anreizstrukturen vermieden werden.

- Es sollten auf absehbare Zeit keine weiteren Anreizstrukturen geschaffen und die bestehenden nicht ausgebaut werden. Anreizstrukturen sollten vielmehr bewusst an einzelnen Stellen reduziert und durch eine angemessene Grundausstattung ausgeglichen werden.
- Um wieder mehr Kontrolle über die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anreizstrukturen zu gewinnen, bedarf es eines größeren Erfahrungsaustauschs und gegebenenfalls verbindlicher Absprachen zwischen den anreizsetzenden Akteuren.
- Des Weiteren sollten die Anreizstrukturen nicht engmaschig verregelt sein, weil damit der beabsichtigte Wettbewerb durch zusätzliche Bürokratie behindert wird.

Anreizstrukturen tragen nur dann zu einer Förderung von Wissenschaftsfreiheit bei, wenn sie nicht deshalb zu Quasi-Zwängen werden, weil die Aufrechterhaltung der eigenen Forschungsfähigkeit permanente Erfolge auf einem immer stärker umkämpften Drittmittelmarkt voraussetzt. Daher bedarf es einer gesicherten und angemessenen **Grundausrüstung**, denn sie sichert zumindest mittelfristig die Freiheit, eine eigene Forschungsagenda (Themen, theoretische, methodische und sonstige Herangehensweisen) zu verfolgen. Die zentrale Funktion der Grundausrüstung für die Forschungsfreiheit liegt weiterhin darin begründet, dass sie Forschung nicht nur gegen thematische Trends bei Fördereinrichtungen, sondern auch gegen den Mainstream des eigenen Faches ermöglicht und Themenwechsel der eigenen Forschung zulässt, die sonst an der Notwendigkeit von Vorarbeiten scheitern können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Länder dieser für die Ermöglichung von Wissenschaftsfreiheit zentralen Aufgabe nur unzureichend nachkommen konnten. Daher wird den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes Folgendes empfohlen:

**Empfehlung 12:** Die Länder müssen die finanzielle Grundausrüstung ihrer Universitäten so gestalten, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit in der Forschung gesichert ist. An dieser Aufgabe von großer überregionaler Bedeutung muss sich der Bund substantiell und dauerhaft auf dem Weg der institutionellen Mitfinanzierung beteiligen.

Die für Forschung und Lehre benötigte, ohne weitere Auflagen gewährte Finanzierung der Grundausrüstung sollte unter anderem Folgendes sicherstellen:

- die vorhandene Forschungsinfrastruktur funktionsfähig zu erhalten und entsprechend der Entwicklung des internationalen Forschungsstandes kontinuierlich zu erneuern;
- die Teilnahme an der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kommunikation durch Konferenzbesuche oder Publikationen allen Forschenden angemessen zu ermöglichen;
- Sachmittel für vorhabenspezifische Literatur und Reisen (wie etwa zu Archiven) zur Verfügung zu stellen;
- Vorarbeiten ermöglichen, die für die Erarbeitung von Förderanträgen nötig, aber aus Drittmitteln nicht finanzierbar sind.

Die Lehrfreiheit gerät immer dann in Gefahr, wenn aufgrund einer unzureichenden Grundausrüstung wissenschaftlich oder hochschuldidaktisch wichtige Inhalte und Formen der Lehre wegfallen müssen. Immer heterogener werdende Ausgangsvoraussetzungen der Studierenden verstärken die negativen Auswirkungen der vielfach inadäquaten Betreuungsrelationen. Die historischen Curricularnormwerte der Kapazitätsverordnung entsprechen nicht mehr heutigen didaktischen Erwägungen und gehören zu den Problemen, die einer notwendigen Qualität der Lehre im Wege stehen, wie sie fachlichen Anforderungen und damit auch der Lehrfreiheit entspricht. Im Hinblick auf die Grundausrüstung der **Lehre** empfehlen wir deshalb folgendes:

**Empfehlung 13:** Die Länder müssen die finanzielle Grundausrüstung ihrer Universitäten unter Mitfinanzierung des Bundes so gestalten, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit in der Lehre gesichert ist.

Erforderlich in dieser Hinsicht sind unter anderem:

- eine angemessene räumliche Ausstattung;
- eine Ausstattung der Bibliotheken mit der für die Lehre benötigten Literatur und Medien;
- eine Verbesserung der Betreuungsrelationen (Studierende pro Lehrperson) in den stark nachgefragten Fächern;
- eine grundlegende Überarbeitung der Curricularnormwerte der Kapazitätsverordnung im Rahmen einer Abwägung von Wissenschaftsfreiheit auf der einen, Freiheit der Berufswahl auf der anderen Seite.

Die für Forschung und Lehre benötigte Grundausrüstung variiert erheblich zwischen den Fächern. Hier eine willkürlich festgelegte Durchschnittsausstattung zu gewähren, läuft darauf hinaus, knappe Ressourcen gleichzeitig zu verschwenden wie vorzuenthalten. Daher empfehlen wir:

**Empfehlung 14:** Länderübergreifend ist ein Prozess einzuleiten, in dem Fächer und Fächergruppen – unter maßgeblicher Beteiligung der jeweiligen Fachgesellschaften und Fakultätentage – realistische Grundausrüstungsbedarfe begründen, die von unabhängigen Experten geprüft werden. Maßstab muss eine Lehr- und Forschungsfähigkeit sein, die die rechtlich gewährte Wissenschaftsfreiheit ermöglicht.

Bei der Grundausrüstung gibt es einen starken Fokus auf Professuren. Wenn die Hochschulen als organisationale Akteure auftreten sollen, müssen die **Hochschul-**

**leitungen** bei ihren Profilbildungsaktivitäten handlungsfähig sein, wozu auch entsprechende finanzielle Ressourcen gehören. Deshalb empfehlen wir:

**Empfehlung 15:** Um längerfristige strategische Entwicklungsplanungen konzipieren und umsetzen zu können, sind dafür flexibel einsetzbare zusätzliche Grundausrüstungsmittel der Hochschulleitungen erforderlich. Diese Mittel sollten in nur Rahmen setzenden mehrjährigen Zielvereinbarungen als Gesamtpaket ausgehandelt werden, so dass den Leitungen ein großer Spielraum für ihre strategische Feinkonzeption und schrittweise situativ anzupassende Implementation gewährt wird.

Zu den Besonderheiten der Karrieren in der deutschen Wissenschaft gehören der späte Eintritt in eine unbefristete Beschäftigung, die geringe Anzahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Postdoktoranden und -doktorandinnen und die Notwendigkeit, nach der Promotion zusätzliche Qualifikationen zu erwerben, um bewerbungsfähig für Professuren zu sein. Hiervon gehen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem Weg zur Professur aus. Daher empfehlen wir:

**Empfehlung 16:** Mit Blick auf Karrieren **in der Wissenschaft als Beruf** muss die Förderung von Wissenschaftsfreiheit auf allen Karrierestufen das generelle Ziel sein. Bürokratische Einschränkungen und Anpassungszwänge müssen abgebaut werden.

Bei einer Neugestaltung der Beschäftigungsverhältnisse für Promovierende und Postdoktoranden und -doktorandinnen sind verschiedene Belange zu bedenken, die teilweise in unvermeidbaren Spannungsverhältnissen zueinander stehen: die Interessen der betreffenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Beschäftigungssicherheit und Selbstgestaltung der eigenen Lehre und Forschung, die Flexibilitätsbedarfe von Arbeitsgruppen, die institutionellen Erfordernisse der Hochschule und ihrer Aufgaben in Lehre und zunehmend projektförmiger Forschung. Weiterhin müssen geltende arbeitsrechtliche Regelungen in Rechnung gestellt werden, auch wenn sie nicht immer zur Wissenschaft als Beruf passen. In dieser komplizierten Situation müssen die verschiedenen involvierten Akteure Kompromisse aushandeln, bei denen die Interessen von Promovierenden und Postdoktoranden und -doktorandinnen besser zur Geltung kommen, als es die bisherigen Regelungen erlauben, und zwar zum einen mit Blick auf eine große Varianz von Lebenssituationen und -perspektiven und zum anderen hinsichtlich

ihrer individuellen Wissenschaftsfreiheit. Als Bestandteile einer solchen Neuaushandlung empfehlen wir:

**Empfehlung 17:** Es soll deutlich mehr unbefristete Stellen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterhalb der Professur geben. Sowohl in der Lehre als auch in der Forschung gibt es Daueraufgaben, die nicht von Professoren und Professorinnen erledigt werden müssen, aber auch nicht befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden überlassen werden sollten. Neben dem Karriereweg zur Professur müssen daher weitere Karrierewege geschaffen werden, die eine unbefristete Beschäftigung und einen möglichst hohen Grad an Wissenschaftsfreiheit sichern. Um mehr Forschungsmöglichkeiten jenseits des fachlichen Mainstreams zu ermöglichen und zudem Abhängigkeiten von Fachbereichen oder Fachvorgesetzten zu minimieren, sollten Postdoktoranden und -doktorandinnen über eine angemessene eigene Grundausstattung verfügen. Dies soll auch für befristet beschäftigte Postdoktoranden und -doktorandinnen gelten, deren Stellen überdies eine die eigene Weiterqualifizierung ermöglichende Beschäftigungsdauer gewährleisten müssen.

Im Zuge der Ausweitung der Anreizsteuerung haben, wie bereits angesprochen, **Evaluationen** von Universitäten, Fachbereichen/Instituten und einzelnen Forschenden an Bedeutung und Häufigkeit gewonnen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tragen bei Evaluationen in der Regel die Hauptverantwortung für die Bewertung und davon ausgehende mögliche Folgen für die Wissenschaftsfreiheit der bewerteten Akteure. Der Wissenschaftspolitik, teilweise auch den Förderorganisationen und Hochschulleitungen, obliegt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Evaluationen hinsichtlich ihrer Kriterien und Verfahrensweisen, von denen ein unerwünschter Anpassungsdruck auf die Themenwahl, die Vorgehensweisen und die Wahl von Publikationsformaten ausgehen kann. Hierzu geben wir folgende Empfehlungen:

**Empfehlung 18:** Evaluationen sollen grundsätzlich nur erfolgen, wenn sie für wichtige Entscheidungen bedeutsam sind. Dabei sind folgende Gestaltungsprinzipien zu beachten:

- Evaluationen sollten Hinweise auf Möglichkeiten der Verbesserung geben. Für deren Umsetzung müssen die Intervalle zwischen Evaluationen ausreichend Zeit einräumen.
- Evaluationen müssen die Besonderheiten der jeweiligen Disziplin stärker als bisher berücksichtigen. Zur Disziplinspezifität sollten diejenigen, die bestimmte

Evaluationen gestalten, die jeweiligen Fachgesellschaften zur Beratung heranziehen.

- Für die Durchführung von Evaluationen sollten nur Personen ausgewählt werden, die höchsten Anforderungen an ihre fachliche Kompetenz, Integrität und Unabhängigkeit genügen.

Der Wissenschaftspolitik kommt – in Zusammenarbeit mit den Förderorganisationen – noch in einer weiteren Hinsicht eine wichtige Rolle bei der Wahrung von Wissenschaftsfreiheit zu. Bei der **internationalen Zusammenarbeit** kann von bestimmten, zumeist nicht-demokratischen Ländern Einfluss auf Forschung oder Lehre genommen werden und so die Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt werden. Es existiert jedoch bislang kein auch nur annähernd umfassender, verlässlicher und systematisierter Kenntnisstand darüber, so dass immer wieder ad hoc reagiert werden muss, wenn beispielsweise Lehr- oder Forschungsverbote auferlegt oder bestimmte Auflagen für Publikationen aus internationalen Kooperationen vorgegeben werden. Angesichts dieses Wissensdefizits schlagen wir vorerst Folgendes vor:

**Empfehlung 19:** Es sollte zunächst in Deutschland und auf die internationale Zusammenarbeit von in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschränkt ein institutionalisiertes Monitoring in Gestalt eines öffentlich finanzierten, politisch unabhängigen Observatoriums geschaffen werden.

- Das Observatorium sollte Daten über alle Arten von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in Verbindung mit diesen Aktivitäten zusammentragen, aufbereiten und in Fallgruppen systematisieren. Dieses Wissen soll allen Interessierten über ein Datenportal zugänglich gemacht werden. Damit verfügen sie über eine bessere Informationsgrundlage, um zu entscheiden, ob sie bestimmte internationale Kooperationen eingehen und auf welche Bedingungen sie dabei zu achten haben.
- Sollte diese vom Observatorium bereitgestellte Informationsbasis sich als Entscheidungshilfe bewähren, kann an eine Internationalisierung der Datenerhebung, also den Einbezug Betroffener aus anderen Ländern wie etwa Mitgliedsländern der Europäischen Union gedacht werden.

### **3.5 SCHLUSS**

Zum weiteren Umgang mit diesen Empfehlungen schlagen wir vor, dass die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften zu gegebener Zeit prüft, ob eine Wiederaufnahme der Thematik angesagt ist, und mit welchen eventuell veränderten Schwerpunkten. Leitfragen dabei könnten sein: Welche jetzt diagnostizierten Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit haben sich verringert, welche sind unvermindert virulent geblieben und welche haben sich vergrößert? Welche der hier gegebenen Empfehlungen wurden mit welchen erwünschten und eventuell unerwünschten Effekten umgesetzt und welche nicht?

## 4 PUBLIKATIONEN AUS DER INTERDISZIPLINÄREN ARBEITSGRUPPE

- Ahlers, Anna / Uwe Schimank / Uli Schreiterer, 2023: Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit aus internationalen Verflechtungen – Institutionalisiertes Monitoring erforderlich. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Denkanstöße 14/2023. <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3854>
- Ash, Mitchell, G., 2022a: Welche Art Freiheit gebührt der Wissenschaft, und welche tut ihr gut? Thesen zur Diskurskontrolle an deutschen Universitäten. In: Wilhelm Krull/Uwe Schimank (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit. Special Issue Forschung. Politik – Strategie – Management 15/2022, 94–100.
- Ash, Mitchell, G., 2022b: Diskurskontrolle an deutschen Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit? Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 21/2022. <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3738>
- Buddeberg, Eva / Jochen Gläser / Christian Hof / Lara Keuck / Robert Kretschmer / Fabian Schmidt, 2022: Die Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg zur Professur – Gesprächsnotizen. In: Wilhelm Krull / Uwe Schimank (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit. Special Issue Forschung. Politik – Strategie – Management 15/2022, 108 – 113.
- Gläser, Jochen / Otto Hüther, 2022: Karrieren und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 22/2022. <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3743>
- Grimm, Dieter / Lothar Zechlin / Christof Möllers / Uwe Schimank, 2021: Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 14/2021. <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3445>
- Heberer, Thomas / Anna Ahlers, 2022: Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik China zwischen Moralisierung und Idealisierung. In: Wilhelm Krull / Uwe Schimank (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit. Special Issue Forschung. Politik – Strategie – Management 15/2022, 87–93.
- Hüther, Otto / Uwe Schimank, 2023: Debatten zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – Aktuelle Themen und Positionen und deren historische Einordnung. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 23/2023.

Schimank, Uwe, 2021: Universitäten und Gesellschaft im Wandel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 46/2021 Wissenschaftsfreiheit, 42–47.

Schimank, Uwe (Hrsg.), 2023: Open Access – DEAL – Wissenschaftlertracking: Das wissenschaftliche Publikationssystem im Wandel. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 24/2023.

Schimank, Uwe / Otto Hüther, 2022a: Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit – Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Wissenschaftspolitik im Dialog 20/2022. <https://edoc.bbaw.de/frontdoor/index/index/docId/3729>.

Schimank, Uwe / Otto Hüther, 2022b: Wissenschaftsfreiheit als finanzielles Gewährleistungsrecht: Was heißt das für die Grundausstattung von Professuren? In: Wilhelm Krull / Uwe Schimank (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit. Special Issue Forschung. Politik – Strategie – Management 15/2022, 101–107.

## 5 MITGLIEDER DER INTERDISZIPLINÄREN ARBEITSGRUPPE

Sprecher und stellvertretender Sprecher der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds – Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ waren Uwe Schimank (Universität Bremen) und Mitchell G. Ash (Universität Wien) – beide sind Mitglieder der Sozialwissenschaftlichen Klasse der BBAW.

Die Mitglieder der Interdisziplinären Arbeitsgruppe kamen aus allen Klassen der BBAW:

- aus der Biowissenschaftlich-Medizinischen Klasse Axel Meyer (Universität Konstanz);
- aus der Geisteswissenschaftlichen Klasse Christoph Marksches (HU Berlin, Präsident der BBAW) und Dörte Schmidt (Universität der Künste, Berlin);
- aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse Thomas Elsässer (HU Berlin), Martin Grötschel (TU Berlin, ehem. Präsident der BBAW) und Martin Quack (ETH Zürich);
- aus der Sozialwissenschaftlichen Klasse Peter Weingart (Universität Bielefeld);
- und aus der Technikwissenschaftlichen Klasse Marion Merklein (FAU Erlangen-Nürnberg), Dagmar Schipanski (TU Ilmenau, Ministerin a.D., verstorben am 7.09.22) und Johann-Dietrich Wörner (Präsident der acatech – Akademie für Technikwissenschaften, München).

Als Mitglieder aus der Jungen Akademie nahmen teil: Anna Ahlers (MPI für Wissenschaftsgeschichte, Berlin), Eva Buddeberg (Universität Wuppertal), Christian Hof (TU München), Robert Kretschmer (TU Chemnitz), Dirk Pflüger (Universität Stuttgart) und Fabian Schmidt (MPI für Astrophysik, Garching).

Weitere Mitglieder waren Mathias Brodkorb (Minister a.D., Rostock), Jochen Gläser (TU Berlin), Hans-Gerhard Husung (Hamburg), Georg Krücken (INCHER, Universität Kassel), Wilhelm Krull (bis Ende 2022 Gründungsdirektor des The New Institute, Hamburg), Josef Lange (Staatssekretär a.D., Hannover), Klaus Lieb (Universität Mainz, Leibniz-Institut für Resilienzforschung, Mainz) und Ulrich Schreiterer (WZB, Berlin).

Wissenschaftliche Koordinatoren der Interdisziplinären Arbeitsgruppe waren nacheinander Anne K. Krüger (Weizenbaum-Institut e. V., Berlin) und Otto Hüther (Universität Hamburg).

Für die administrative und publizistische Betreuung der Interdisziplinären Arbeitsgruppe war Ute Tintemann (BBAW) zuständig.

Als studentische Hilfskräfte wirkten mit: Marta Kifleab, Rebecca Sommer und Giulia Gräser.

Die Autoren danken Julia Fischer und Christoph Marksches sowie weiteren Kollegen und Kolleginnen für hilfreiche Hinweise zu einer ersten Fassung dieses Beitrags.

## **Weitere Titel der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ (ab 2022)**

### **Heft 19/2022**

PETER WEINGART, HOLGER WORMER, THOMAS SCHILDHAUER,  
BIRTE FÄHNRIICH, OTFRIED JARREN, CHRISTOPH NEUBERGER,  
JAN-HENDRIK PASSOTH, GERT G. WAGNER

Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt – Politische,  
ökonomische, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer  
Qualitätssicherung

### **Heft 20/2022**

UWE SCHIMANK, OTTO HÜTHER

Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Balance von  
sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung

### **Heft 21/2022**

MITCHELL G. ASH

Diskurskontrolle an Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit?

### **Heft 22/2022**

JOCHEN GLÄSER, OTTO HÜTHER

Karrieren und individuelle Wissenschaftsfreiheit

### **Heft 23/2023**

OTTO HÜTHER, UWE SCHIMANK

Debatten zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – Aktuelle Themen und  
Positionen und deren historische Einordnung

### **Heft 24/2023**

UWE SCHIMANK (HRSG.)

Open Access – DEAL – Wissenschaftlertracking:  
Das wissenschaftliche Publikationssystem im Wandel

Alle Hefte der Reihe können auf dem edoc-Server der BBAW abgerufen werden:  
<https://edoc.bbaw.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/13>



Die Art und Weise, Wissenschaft zu betreiben und darüber zu kommunizieren, hat sich in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die Interdisziplinären Arbeitsgruppen „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ und „Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation“ der BBAW diskutieren diese Veränderungen in der Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog anhand von Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen.